

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/088</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.08.2007	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

## Betreff

### **Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes - Durchführung der Zukunftswerkstatt -**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Hauptausschuss	10.09.2007	
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2007	

## Beschlussvorschlag:

1. Die Zukunftswerkstatt ist nach dem in der Vorlage vorgestellten Verfahren durchzuführen
2. Die Durchführung der Zukunftswerkstatt sowie das Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes sind durch eine externe Moderation bzw. ein Planungsbüro zu unterstützen.
3. Das Verfahren zur Durchführung der Zukunftswerkstatt wird durch den Bau- und Planungsausschuss begleitet.

## Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist durch ihre Lage innerhalb der Metropolregion Hamburg und als eine der prosperierendsten Städte in Schleswig-Holstein mit neuen Herausforderungen bezüglich ihrer Entwicklung als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort konfrontiert. Viele der daraus entstehenden Aufgabenstellungen sind nur auf Grundlage von gesamtstädtischen Entwicklungszielen zu bearbeiten.

Die Definition von strategischen Zielsetzungen bildet die inhaltliche Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt Ahrensburg für die nächsten Jahrzehnte darstellt.

Für die Erarbeitung von Leitbildern und Zielen für die Stadtentwicklung ist es von großer Bedeutung, die Akzeptanz und das Verständnis der Bürger für die Planungsprozesse und deren Gesamtzusammenhänge zu fördern. Außerdem schafft eine intensive Einbeziehung der Bürger die Voraussetzungen, dass Bewohner ihre Ideen und Vorstellungen zur Stadtentwicklung äußern und weiterentwickeln können.

Besonders bei gesamtstädtischen und auf einen längeren Zeitraum angelegten Planungen, wie das Stadtentwicklungskonzept und der Flächennutzungsplan, ist es wichtig, die Bürger mit einzubeziehen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2007 wurde über die Durchführung einer Zukunftswerkstatt im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beraten. Die Stadtverordneten beschlossen, dass das Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes nach der in der Vorlage beschriebenen Variante B durchzuführen (siehe Anlage 1) sei.

Demnach wird erst eine Zukunftswerkstatt unter breiter Beteiligung der Bevölkerung stattfinden, im Rahmen derer sich alle Interessierte über Leitbilder und Stadtentwicklungsziele beraten.

Im Anschluss an diesen kommunikativen Planungsprozess wird durch den Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2(1) Satz 2 BauGB das formelle Verfahren eingeleitet. Die Ergebnisse der Diskussion über Leitbilder und Stadtentwicklungsziele sind in die frühzeitige Unterrichtung der gemäß § 3(1) BauGB einzubinden.

### **Bürgerbeteiligung in Form einer Zukunftswerkstatt**

Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung der Bürgerschaft an Entscheidungen der Kommunalpolitik und bei Planungen. Grundsätzlich lassen sich zwei Arten der Beteiligungen unterscheiden. Einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen oder formellen Beteiligungsverfahren, andererseits die freiwillige Bürgerbeteiligung (auch informelle Beteiligung) durch Kommunen.

Auf Bundesebene wird die Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung im Baugesetzbuch (§ 3 (1) BauGB) geregelt. Sie ist unterteilt in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die oft in Form einer Bürgeranhörung stattfindet, und in die Offenlage, in deren Anschluss die Bürger die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

Für die Form einer freiwilligen Bürgerbeteiligung, die überwiegend diskursiv angelegt ist, steht eine Vielzahl von Verfahren zur Verfügung, von der einfachen Bürgerversammlung bis zu einer moderierten Veranstaltung, wie zum Beispiel die Zukunftswerkstatt.

Die Zukunftswerkstatt ist eine von Robert Jungk entwickelte Methode, um durch neue Ideen Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt sollen die Sonst-Nicht-Gefragten die Möglichkeit erhalten, sich zu Problemen, Schwierigkeiten und Ängsten zu äußern aber auch Lösungsvorschläge vorzubringen und weiterzuentwickeln.

Die Form der Zukunftswerkstatt eignet sich besonders für Teilnehmer, die wenig Erfahrung mit Prozessen der kreativen Entscheidungsfindung haben. Allerdings bedarf sie einer intensiven Vorbereitung und Betreuung durch geschulte Moderatoren.

### **Vorschlag zum Verfahrensablauf der Zukunftswerkstatt**

Die in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Variante B über die Durchführung des Flächennutzungsplanverfahrens sieht vor, die Zukunftswerkstatt zur Erarbeitung und Definition von Stadtentwicklungszielen abgekoppelt vor dem formellen Flächennutzungsplanverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Prozesses, der als umfangreicher öffentlicher Bürgerbeteiligungsprozess stattfinden wird, fließen in den Entwurf des Flächennutzungsplans mit ein.

Anlage 3 zeigt einen Vorschlag zum prinzipiellen Ablauf der Zukunftswerkstatt, der mit dem zu beauftragenden Moderationsbüro noch abgestimmt werden wird.

Nach dem Beschluss über die Vorgehensweise zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2007 wird die Verwaltung im Herbst 2007 ein Büro auswählen, welches den Prozess zur Durchführung der Zukunfts-

werkstatt als externer Moderator begleitet und unterstützt. Dazu wurden vier Büros anhand von Bewerbungsunterlagen ausgewählt und zu einem Präsentationsgespräch im September eingeladen. Zu einem etwas späteren Zeitpunkt soll dann zusätzlich ein Fachplanungsbüro hinzugezogen werden.

Mit Beginn des Prozesses – Herbst 2007 – wird auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg ein Bereich eingerichtet sein, der alle interessierten Bürger über den jeweils aktuellen Stand der Zukunftswerkstatt informiert.

Bis Januar 2008 wird die Verwaltung die Grundlagen aus bestehenden Konzepten, Leitbildern und Zielkatalogen zusammentragen, analysieren und als „Grundlagenpapier“ den Prozessbeteiligten und allen Interessierten im Vorfeld des Prozesses zur Verfügung stellen.

Neben der Präsentation im Internet werden den Bürgern über Presseinformationen, Ausgänge und Faltblättern die allgemeinen Informationen sowie die aktuellen Termine der Zukunftswerkstatt bekannt gemacht. In diesem Stadtentwicklungsprozess sollte möglichst ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung vertreten sein. Um auch Bürger zu erreichen, die sich bislang mit der Entwicklung der Stadt noch nicht befasst haben, gleichwohl Interesse an einem solchen Beteiligungsprojekt haben könnten, ist daran gedacht, neben einer allgemeinen und persönlichen Einladung eine Auswahl nach dem Zufallsprinzip zu treffen. Die Entscheidung der Form der Einladungen sollte in Absprache mit dem Moderationsbüro erfolgen.

In der Auftaktveranstaltung der Zukunftswerkstatt (April 2008), die für alle Interessierten offen ist, werden die Bürger über die Ziele, den Ablauf und das weitere Verfahren bezüglich der Zukunftswerkstatt und des Flächennutzungsplanes informiert. Außerdem werden den Bürgern die gegenwärtige Situation sowie die bestehenden Rahmenbedingungen zur Stadtentwicklung dargestellt und erklärt. Anschließend stellt die Verwaltung den Bürgern, die sich weiter aktiv in den Prozess der Zukunftswerkstatt einbringen wollen, ein Arbeitspapier zur Verfügung, in welchem die Grundlagen der zu bearbeitenden Stadtentwicklungsthemen dargestellt und erläutert sind.

In der Zukunftswerkstatt 1 (Mai 2008), die sich auf die Entwicklung der Gesamtstadt bezieht, wird die Verwaltung eine inhaltliche Einführung in die thematischen Bausteine (wie zum Beispiel Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung/Freiraum) sowie zu den Stadtquartieren, in denen später weitergearbeitet werden soll, geben. Anlage 4 zeigt einen Vorschlag der Verwaltung zur Einteilung der Stadtquartiere.

Im Anschluss an die fachliche Einführung werden Projektgruppen nach den oben genannten Bausteinen gebildet. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2 entwickeln diese Projektgruppen Fachleitbilder auf gesamtstädtischer Ebene, wie beispielsweise „Ahrensburg – die fahrradfreundliche Stadt“.

Die von der Bevölkerung diskutierten und definierten Leitbilder werden anschließend durch einen Selbstverwaltungsbeschluss als Zielsetzung für die Stadtentwicklung festgelegt (Juni 2008).

Die Arbeit der Arbeitsgruppen (AG) erfolgt auf Ebene der in Anlage 4 dargestellten Quartiere in zwei aufeinander folgenden Veranstaltungen. Aufgabe ist hierbei die Erarbeitung von Entwicklungszielen zu den verschiedenen Funktionsbereichen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholung/Freiraum). Die Definition von Stadtentwicklungszielen, wie beispielsweise „Förderung einer attraktiven Innenstadt zum Wohnen, Arbeiten und Versorgen“, stellt einen konkreten räumlichen Bezug her.

Im November 2008 sollen dann diese Entwicklungsziele von den politischen Gremien bestätigt werden.

Die Zeitspanne, innerhalb der sich die Bürger durch aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Prozesses einbringen, begrenzt sich somit auf sechs Monate (April 2008 –

Oktober 2008). Es ist wichtig, diesen Prozess relativ kompakt zu gestalten, um das Interesse und die Bereitschaft zur Mitgestaltung der beteiligten Bürger zu erhalten.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sowie der noch zu erarbeitenden Gutachten (zum Beispiel Bevölkerungsentwicklung) fließen dann in das Stadtentwicklungskonzept, welches von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Fachbüro erarbeitet wird.

Ein Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist ein informelles Planungsinstrument, welches nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, von der Planungsverwaltung freiwillig aufgestellt wird und daher lediglich behördenverbindlich ist.

Die politischen Gremien Bau- und Planungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung beschließen das Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für die Stadtentwicklung Ahrensburgs. Im Anschluss wird das STEK den Bürgern und allen Interessierten in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt und erläutert (April 2009).

Während des gesamten Verfahrens können Anregungen und Vorschläge an die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung abgegeben werden. Die Anregungen werden dann in den Prozess zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes bzw. in das anschließende Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit einbezogen und abgewogen.

In den Vorschlag der Verwaltung zum Ablauf der Zukunftswerkstatt sind die Anregungen vonseiten der VIGA eingeflossen.

Im Haushalt 2007 sind im laufenden Jahr insgesamt 95.000 Euro für den Generalverkehrsplan, die Zukunftswerkstatt und das Stadtentwicklungskonzept eingestellt. Für das Jahr 2008 sind weitere 230.000 Euro entsprechend vorgesehen. Eine Kostenschätzung für die Durchführung der Zukunftswerkstatt ist durch zu ungenaue Parameter nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verfahrensvorschlag zur Durchführung der Zukunftswerkstatt zuzustimmen. Im Weiteren geht dann das Verfahren in den Bau- und Planungsausschuss über.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Verfahrensschritte – Variante B
- Anlage 2: Zeitlicher Ablauf des Verfahrens
- Anlage 3: Ablauf der Zukunftswerkstatt
- Anlage 4: Einteilung der Stadtquartiere
- Anlage 5: Anfrage durch die Vereinigten Interessengemeinschaften Ahrensburg
- Anlage 6: Anfrage durch Herrn Düwel